

Bereich: SG Jugendförderung und Kita

Aktenzeichen: 51 21 06

Datum: 20.04.2022

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Jugendhilfeausschuss	12.05.2022				
Kreisausschuss	01.06.2022				
Kreistag	15.06.2022				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Finanzielle Beteiligung des Landkreises Jerichower Land bei der Umsetzung des ESF+ Programms – Schulerfolg sichern – (2022-2024)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt vorbehaltlich der noch zu veröffentlichenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF+ Programm – Schulerfolg sichern – die Zurverfügungstellung des erforderlichen Eigenanteils für den gesamten Förderzeitraum (1. August 2022 bis 31. Juli 2024) i. H. v. 557.581,07 €.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Ab dem 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2024 erfolgt die Finanzierung der Schulsozialarbeit sowie der regionalen Netzwerkstellen im Land Sachsen-Anhalt auf Grundlage des neu aufgelegten ESF+ Programms – Schulerfolg sichern –. Die entsprechende Richtlinie zu diesem Programm liegt leider noch immer nur im Entwurf vor.

Da dieser Richtlinienentwurf eine verpflichtende Finanzierungsbeitrag des Landkreises Jerichower Land vorsieht, duldet die Entscheidung darüber jedoch keinen Aufschub. Die Zuständigkeit des Kreistages ist hier gegeben, da die Laufzeit des ESF+ Programms die Gültigkeit der Haushaltssatzung des Jahres 2022 übersteigt.

Der Nachweis der Finanzierungsbeiträge hat durch entsprechende Finanzierungszusagen gegenüber den anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe zu erfolgen.

Der Landkreisanteil beträgt bei den Projekten der Schulsozialarbeit nach Ziffer 3.4.2 des Richtlinienentwurfs 20 v. H. und bei der regionalen Netzwerkstelle nach Ziffer 5.4.2 40 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zuwendungsfähige Ausgaben sind Personalausgaben, Sachausgaben und indirekte Kosten.

Inwieweit diese Regelungen unverändert Eingang in die noch zu veröffentlichende Richtlinie finden, kann nicht abgeschätzt werden.

Für die vom Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt bisher in Aussicht gestellten vierzehn VbE für Schulsozialarbeiterstellen im Landkreis Jerichower Land (siehe BV 03/250/22 Prioritätenliste zur Umsetzung des ESF+ Programms) betragen die zuwendungsfähigen Ausgaben vom

1. August bis 31. Dezember 2022	444.517,75 €,
1. Januar bis 31. Dezember 2023	1.065.672,90 €,
1. Januar bis 31. Juli 2024	603.159,60 €.

Demnach ergibt sich für den Landkreis Jerichower Land eine Eigenbeteiligung in Höhe von

1. August bis 31. Dezember 2022	88.903,55 €,
1. Januar bis 31. Dezember 2023	213.134,58 €,
1. Januar bis 31. Juli 2024	<u>120.631,92 €.</u>
	422.670,05 €

Bei den in Aussicht gestellten vierzehn VbE für Schulsozialarbeiterstellen und den von den Trägern der Jugendhilfe übermittelten zuwendungsfähigen Ausgaben bedeutet dies, dass monatlich je VbE (Schulsozialarbeiter) Ausgaben in Höhe von durchschnittlich ca. 6.290,00 € anfallen. Bezogen auf 14 VBE und bei einer Zeitdauer von insgesamt 24 Monaten ergibt sich der vom Landkreis aufzubringende Betrag (20 v. H.) rechnerisch in der genannten Höhe.

Für die regionale Netzwerkstelle betragen die zuwendungsfähigen Ausgaben vom

1. August bis 31. Dezember 2022	72.841,97 €,
1. Januar bis 31. Dezember 2023	169.109,97 €,
1. Januar bis 31. Juli 2024	95.325,60 €.

Demnach ergibt sich für den Landkreis Jerichower Land eine Eigenbeteiligung in Höhe von

1. August bis 31. Dezember 2022	29.136,79 €,
1. Januar bis 31. Dezember 2023	67.643,99 €,
1. Januar bis 31. Juli 2024	<u>38.130,24 €.</u>
	134.911,02 €

Die Eigenbeteiligung für das Jahr 2022 in Höhe von **118.040,34 €** kann aus den noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in den Kostenstellen 36200100.531200/731200, 36200100.531800/731800 und 36200100.531801/731801 aufgebracht werden.

Die Eigenbeteiligung der Jahre 2023 (**280.778,57 €**) und 2024 (**158.762,16 €**) wird bei der Haushaltsplanung der jeweiligen Jahre berücksichtigt werden müssen.

Insgesamt entstehen dem Landkreis Jerichower Land im Förderzeitraum Kosten in Höhe von **557.581,07 €**.

Anlagen:

Richtlinienentwurf

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)